

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. November 2019 14:38

Achja. Schön wär's, wenn sich Abteilungs-, schul und sonstige Leiter mal Gedanken dazu mächtet, *wie* das gehen soll, *bevor* sie jemanden zu krummen Zeitpunkten in Klassen stecken. Nö, das kann sich ja das Bodenpersonal ausdenke, die wichtigen Chefs haben das ja durgewunken, das reicht.

Um festzustellen, ob der Delinquent die für das Halbjahr vorgesehenen Kompetenzen erworben hat, setzte ich eine Feststellungsprüfung an, vorzugsweise mündlich. Rechtzeitig ankündigen, der Schüler muss dann die versäumte Inhalte selbstdständig nacharbeiten. Schwerpunkt wären die verpassten Inhalte.

Zuvor allerdings würde ich mir den Spaß gönnen, den Abteilungsleiter nach der Rechtsgrundlage für die verpätete Aufnahme und die kurzfristige Leistungsbewerung zu fragen, vorzugsweise schriftlich. Uch würde nicht interessieren, ob der Schüler einen Abschluss erwerben kann oder soll.

Der Fall ist eigentlich angenehmer als derjenige eines ständig kranken Schüleers, den du drei mal gesehen hast und für den du dann für ein Abgnagszeugnis eine Note schnitzen musst, nachdem er weg ist.